

# PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen  
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

---

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 03.07.2015

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates  
vom Mittwoch, 20. Mai 2015, 14:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bergemann, Dekan
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Abels Brandenberger (bis 17:45 Uhr) Habermas Luchterhandt (bis 18:05 Uhr) Nesselrath Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Föllmer Pfändner
Studierendengruppe:	Dijkzeul Kirk
MTV:	Glemnitz Hosefelder
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Protokollführung:	Geffcken, Schubert
entschuldigt:	Steinbach, Terhoeven, Herrmann, Güther

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird mit Ausnahme des TOP 9, zu dem die Unterlagen nicht vorliegen und er deshalb vertagt werden muss, einstimmig genehmigt.

## TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 15. April 2015

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit 7:0:4 Stimmen angenommen.

## TOP 3) Mitteilungen und Fragen

### i. Mitteilungen des Dekans

- Der Dekan hat an einer von der Hochschulleitung organisierten Reise nach Aarhus teilgenommen und dort die Faculty of Arts besucht. Er bittet die Fakultätsmitglieder, ihm weitere bestehende Kooperationen mit Aarhus bzw. Interesse daran anzuzeigen. Er wird alle Interessierten zu einem Gespräch einladen.
- Bericht aus dem Senat:
  - o Zur Zeit hat die Universität 28.000 Studierende
  - o Vorschläge für den Preis des Stiftungsrates werden erbeten
  - o Der Entwurf der NHG-Novelle wurde diskutiert
  - o Das BMBF stellt auf 10 Jahre 1 Mrd. € für den wiss. Nachwuchs zur Verfügung
  - o Das Papier über „Karrierewege in der Wissenschaft“ wurde vom Senat beraten und zunächst zur weiteren Besprechung zurückgestellt.
  - o Es besteht gem. Mindestlohngesetz eine Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten geringfügig Beschäftigter.
  - o Am 29. Mai wird eine Sitzung zur Clusterplanung stattfinden. Der Dekan hat sich im PM dafür eingesetzt, dass es ein geisteswiss. Cluster geben soll. Am aussichtsreichsten ist der Religionsschwerpunkt; Linguistik und Digital Humanities kommen aus unterschiedl. Gründen nicht in Betracht.

### ii. Mitteilungen des Studiendekans

- o Der Fortsetzungsantrag des Projekts CampusQplus ist auf dem Weg der Einreichung.
- o Auslastungskonzepte der Fächer werden im Dekanat angesehen und voraussichtlich zur nächsten Sitzung vorgelegt.
- o Politisches Konzept: Eine generelle Lösung der Auslastungsproblematik über Lehrdeputatsreduktionen (Beispiel Romanistik) lehnt das Präsidium ab. Dies soll auf Landesebene geklärt und geregelt werden. Überlegungen für ein politisches Konzept zur Vorlage beim Präsidium: a) Änderung KapVO durch generelle Reduktion der LfA-/Lektoratsdeputate auf 12 SWS, b) inhaltliche Änderung: Einführung eines Sprachlehrpropädeutikums.
- o Auskunft Dr. Löffler (Abteilung Studium und Lehre): Verlagerung von Kapazitäten ist möglich (z.B. von M.A. zu B.A.).
- o Der Antrag der Arabistik zur Einführung eines 4-Jahres-B.A. wurde vom DAAD im Rahmen des „Bachelor-Plus-Programms“ bewilligt.
- o Ebenfalls bewilligt: Double-Degree-Option im bestehenden M.A.-Studiengang „Klassische Archäologie“ mit der Universität Palermo.
- o Der Studienkommission lag ein Antrag zur Beteiligung an der Finanzierung der Mehrkosten des LSG vor. Die Studienkommission lehnte diesen Antrag ab. U.U. wird ein weiterer zentraler Antrag, ggf. zur Finanzierung der Mehrkosten aus dem Etat eingereicht. Dies bleibt aber abzuwarten.

### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine.

### iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Schubert erläutert die Regelung für die Findung von Stellvertretungen (Hochschullehrergruppe) im Falle der Verhinderung an der Teilnahme an einer Fakultätsrats-sitzung: Da alle Gewählten in der Hochschullehrergruppe einer Einheitsliste angehören, sind die Stellvertreter im Falle der Verhinderung eines gewählten Mitglied in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl um Vertretung anzufragen. Die Wahlergebnisse sind unter <http://www.uni->

[goettingen.de/de/wahlen/8522.html](http://www.uni-goettingen.de/de/wahlen/8522.html) zu finden, auf der FR-Seite <http://www.uni-goettingen.de/de/mitglieder-und-stellv-mitglieder/208361.html> sind die Namen der Stellv. bereits nach Stimmenzahl geordnet.

#### TOP 4) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0) auf Empfehlung der Studienkommission:

- B.A.-PStO und MHB North American Studies
- M.A.-PStO und MHB Englische Philologie
- M.A.-PStO und MHB Finnisch-Ugrische Philologie
- M.A.-PStO und MHB Mittelalter- und Renaissance-Studien

Die Studienkommission empfahl die PStO unter dem Vorbehalt, dass die Fristen für den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studienschwerpunkte im Umfang von 36C und Fachgebiete im Umfang von 18C (hier: „Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)“ und „Romanische Philologie (Mittelalter und frühe Neuzeit)“) geklärt werden. Nach Auskunft der Abteilung Studium und Lehre kann in diesem Fall, da es sich um Studienschwerpunkte und Fachgebiete, nicht um eigenständige Studiengänge und daher nicht um ein echtes Zulassungsverfahren handele, keine Ausschlussfrist in der Ordnung festgelegt werden. Die Information zu den Nachweisfristen, auf Empfehlung der Abteilung Studium und Lehre spätestens zum Zeitpunkt, wenn das erste Modul des Schwerpunktes absolviert werden soll, wird den betroffenen Studierenden in anderer Form (Beratung, Webseite) zugänglich gemacht. Der Fakultätsrat nimmt dies zur Kenntnis.

- M.A.-MHB Osteuropäische Geschichte

#### TOP 5) Studienqualitätsmittel

##### 1. Informationen:

a) Druckguthaben (Rückmeldung Rechtsabteilung): „Eine Subsumtion des Druckguthabens unter Infrastruktur zur Verbesserung der Studienbedingen scheint denkbar. Jedoch verbleibt ein nicht nur unerhebliches Restrisiko, wie das MWK dies im Rahmen der Überprüfung der Verwendungszwecke beurteilen wird. Entsprechend sollten etwaige Druckguthaben, wenn man dies Risiko überhaupt eingehen möchte, bis zu einer ersten Klärung durch MWK keinen erheblichen Umfang erreichen.“

b) Änderung der Aufteilung zentraler-dezentraler SQM:

- Statt WiSe 014/15 und SoSe 2015 zentral 50% und dezentral 50% neu: Zentral 52% und dezentral 48%
- Statt WiSe 2015/16 und SoSe 2016 zentral 40% und dezentral 60% neu: Zentral 42% und dezentral 58%

c) Fristen WiSe 2015/16:

Fristen zum Einreichen dezentraler Maßnahmenvorschläge	<b>17.11.2015</b>	<b>02.02.2016</b>	<b>08.03.2016</b>
PM-Sitzung	24.11.2015	09.02.2016	15.03.2016

d) Beschluss PM 5.05.15: Alle bisher von der Studienkommission beschlossenen Maßnahmen, auch die Dauermaßnahmen, wurden vom Präsidium bewilligt, da die Fakultät das Ablöserisiko übernommen hat

e) Frist 2. Antragsrunde: nach Pfingsten, 26.05.15 bis 16.06.15

f) Mittelallokation zur Information (Tischvorlage): Nach Abzug aller Mittelbindungen sind 360.000 EUR im WiSe 2015/16 verfügbar. Davon sind bereits 41.400 EUR gebunden, so dass noch 318.600 EUR zu vergeben sind. Die Studiendekanatsreferentin legt eine Kurzversion der Mittelallokation vor für eine Übersicht über dauerhaft gebundene Mittel sowie eine Langversion mit Informationen zu den Mittelbindungen inkl. der Mittelbindungen aus den Entscheidungen der Studienkommission zu Topf 1 der aktuellen Antragsrunde vor. Darüber hinaus legt sie eine Übersicht über die Fächerbeträge vor.

**2. Aufteilung und Sockelbeträge:** Die Studienkommission beschloss **einstimmig (6:0:0)**, 50% des zur Verfügung stehenden Betrages von 318.600 EUR für Topf 2 (Fächeranträge) zu reservieren (=159.300 EUR). Die restlichen 159.300 EUR sollen für Maßnahmen des Topf 1 (TVL-Personal und fächerübergreifende Maßnahmen) ausgegeben werden. Die Höhe der Sockelbeträge soll beibehalten werden (vgl. letzte Antragsrunde):

- kleine Fächer (bis 2,5% Studierendenanteil): 1.500 EUR
- Mittlere Fächer (bis 7,5% Studierendenanteil): 1.000 EUR
- Große Fächer (ab 7,5% Studierendenanteil): kein Sockelbetrag

**3. Antrag aus der zSQK: anteilige Finanzierung des LSG**

Um die bisherigen Öffnungszeiten des Lern- und Studiengebäudes (LSG) aufrecht zu erhalten, sind Mehrkosten von knapp 229.000 EUR im Jahr 2016 zu finanzieren mit steigender Tendenz in den weiteren Jahren. Die vorgelegte Liste mit Kostenanteilen nach Fakultäten bei Umsetzung verschiedener Aufteilungsvarianten orientiert sich an den Nutzungsdaten und Studierendenzahlen aus dem WiSe 2014/15. Die Studienkommissionsmitglieder machten deutlich, dass sie die zentrale Fehlplanung nicht aus dezentralen SQM zu kompensieren bereit sind. Die Öffnungszeiten sollten sich an den zentral bewilligten Mitteln orientieren. Eine einmalige Beteiligung an den Mehrkosten könnte auch zur Folge haben, dass man dauerhaft in die Pflicht genommen wird. Darüber hinaus gebe es an der Fakultät verschiedene sehr gute Arbeits- und Lernmöglichkeiten, u.a. im KWZ, aber auch in den einzelnen Seminaren. Da hauptsächlich mit Büchern gearbeitet wird, die sich vornehmlich in Präsenzbibliotheken befinden, sei unklar, für welche hauptsächlich Zwecke die Räume genutzt werden. Der vorgelegte Evaluationsbericht wird aber als äußerst gelungen und sehr übersichtlich empfunden.

Studienkommission zur Beteiligung an den Mehrkosten des LSG: nein (0:5:1)

**4. Maßnahmen Topf 1** (Anträge zur Finanzierung von TVL-Personal und fächerübergreifende Maßnahmen): Die Studienkommission beschließt Maßnahmen im Umfang von 93.537,67 EUR (siehe Anlagen), zusätzlich zu den bereits am 8.04.15 beschlossenen Maßnahmen im Umfang von 41.400 EUR (=gesamt 134.937,67 EUR). 22 Anträge konnten noch nicht gesichtet werden. Die Entscheidung zu diesen Anträgen wird am 17.06. getroffen.

**5. Umwidmungsanträge** (Tischvorlage): Die Studienkommission genehmigte folgende 5 kostenneutrale Umwidmungsanträge einstimmig (7:0:0):

- SRP: vsn20151817 (Projektnummer 4511515095): Verschiebung Teilsumme (700 EUR) in WiSe 2015/16 und inhaltl. Umwidmung eines Lehrauftrags

- Philo: vsn20151914 (Projektnummer 4511515055): Übertrag Gastvortragsmittel (250 EUR) in das WiSe 2015/16
- SMNG: vsn20151928 (Projektnummer: 4511515091): minimale inhaltliche Änderung Exkursion
- Skand.: vsn20151941 (Projektnummer 4511515085): Übertrag Gastvortragsmittel (450 EUR) in das WiSe 2015/16
- SEP: vsn20141681 (Projektnummer 4511425162): erneute Mittelumwidmung von einer 50%TVL-Stelle zu einer ganzen WHK-Stelle mit 2 Lehraufträgen für den Fall, dass der bisherige Stelleninhaber diese Stelle weiter besetzen wird (Hintergrund: urspr. Mittelumwidmung war nur für 1 Jahr genehmigt). Stud. Mitglieder der Studienkommission für den Fall, dass der bisherige Stelleninhaber nicht mehr zur Verfügung steht: Ausschreibungsverzicht einstimmig ja.

Der **Fakultätsrat** nimmt 1. bis 5. zur Kenntnis und stimmt dem Paket dezentraler Maßnahmen Topf 1 (4.) sowie den Entscheidungen zur Aufteilung dezentraler SQM (2.), der Ablehnung des zentralen Antrags zur Finanzierung der Mehrkosten des LSG (3.) sowie den Umwidmungsanträgen (5.) **einstimmig (12:0:0)** zu.

### **TOP 6) Schlüsselkompetenzen**

Jedes Semester werden die Fakultäten gebeten, ihre Module, die für Studierende aller Fakultäten geöffnet sein sollen, für das fakultätsübergreifende Schlüsselkompetenzhandbuch zu melden. Es liegt eine Modulliste vor, in der bereits in der Vergangenheit gestrichene Module, neu zur Streichung vorgesehene Module sowie Änderungen<sup>1</sup> zur Kenntnis markiert sind. Moduländerungen und/oder neue Module werden den Gremien gesondert im laufenden Semester mit den jeweiligen PStOen und MHBs zum Beschluss vorgelegt. Liegt kein Beschluss zu einer Änderung o.ä. vor, werden die Module in der bereits bestehenden Form in das Handbuch aufgenommen.

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung der Studienkommission **einstimmig (12:0:0)** die vorliegende Modulliste.

### **TOP 7) Erhöhung des Sachmittelats des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ ab WiSe 2015/16 für 3 Jahre**

Die Gremien der Fakultät hatten im Januar/Februar 2014 der Erhöhung des Sachmittelats des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ zunächst nur für ein Jahr, d.h. den Zeitraum WiSe 2014/15 und SoSe 2015, von 80.000 EUR auf den ursprünglichen Betrag von 110.000 EUR p.a. zugestimmt.

Der Bedarf, vor allem an Hilfskräften zur Unterstützung der Fachstudienberater/innen und im Studiendekanat, ist weiterhin hoch.

Auf Empfehlung der SHK und Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **mit 11:0:1 Stimmen** die **Aufstockung** des Sachmittelats des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ **ab WiSe 2015/16 für 3 Jahre auf den ursprünglichen Betrag von 110.000 EUR**. Dies bedeutet einen Mehrbedarf aus Fakultätsmitteln von 7.500 EUR p.a. (gesamt 27.500 EUR p.a. = 25%) und einen Mehrbedarf aus dezentralen SQM von 11.250 EUR p.a. (gesamt 41.250 EUR p.a. = 37,5%).

Die Aufstockung des zentralen SQM-Anteils, Mehrbedarf von 11.250 EUR p.a. (gesamt 41.250 EUR p.a. = 37,5% analog zu dezentralen SQM) wird zentral beantragt.

<sup>1</sup> Auf Beschluss der zKLS vom 16.06.14 werden Module, die viermal hintereinander nicht als Schlüsselkompetenzmodul belegt wurden, aus der Liste der fakultätsübergreifenden Schlüsselkompetenzmodule herausgenommen. Sie können aber auf Wunsch der Einrichtungen oder auch auf Wunsch der Studierenden und nach Rücksprache mit den betroffenen Einrichtungen wieder aufgenommen werden.

## TOP 8) Sekretariatskonzept

Der Dekan erläutert:

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat auf Anraten der Sekretariats-AG, die einmal getagt hat, (Leitung: Dekan Prof. Bergemann; Proff. Holler, A., Mensching, Schneider, A.; Holler, G., Kemmling, Kreitz, Schubert, Westphal (alle MTV)), folgendes:

- I. Die Arbeit der AG mit dem Ziel, herauszufinden, ob irgendwo überdurchschnittlich viel Sekretariatskapazität sein könnte, die zu einer unterdurchschnittlich ausgestatteten Einheit verschoben werden könnte, sollte eingestellt werden. Grund: Zeit und Aufwand stehen in keinem Verhältnis zu einem möglichen Ergebnis. Es liegt nach Auszählung aller vorhandenen Stellen auf der Hand, dass es nirgendwo wirklich eine üppige Ausstattung gibt, die zwingend dezimiert werden müsste – damit sehen wir nicht, dass überhaupt etwas Verwertbares bei der – zunächst durch die AG erwogenen – weiteren Einholung von Daten herauskommen könnte.

Die SHK schlägt vor,

- 1) dass jeder Professur  $\frac{1}{4}$  Sekretariat zusteht (mit 2 Ausnahmen  $\frac{1}{4}$  in der Fakultät, nämlich Proff. Detering und Mensching =  $\frac{1}{2}$  Sekr.),
- 2) dass jede Einheit darüber hinaus mit einem angemessenen Anteil an zentralen Verwaltungsstellen ausgestattet wird – sollte es diesbezüglich Probleme geben, könnte versucht werden, diese in der unter dem Vorschlag II gefassten neuen Aufgabe der AG betrachtet werden.
- 3) dass auch kleine *Einrichtungen* i.d.R. ca. eine 0,5-Stelle benötigen, schon um Ansprechbarkeit zu sichern.
- 4) festzustellen, dass das im OAS, das einen begründeten Antrag auf Erhöhung der Kapazität gestellt hat, derzeit und v.a. auch bezogen auf künftige, jetzt schon absehbare Entwicklungen nicht gesichert ist – die 0,75-Stelle ist im Moment für 2 Proff. + Verwaltung zuständig; auch bei Erweiterung der Betrachtung auf die Einheit wird das nicht viel besser. Das Dekanat schlägt vor, die Sekretariatskapazität des OAS dauerhaft um 0,25 E6 zu erhöhen und die Auflage zu machen, die Zusammenarbeit mit der Turkologie zu verbessern. Als Gegenfinanzierung buchen wir jährlich Mittel aus den Überträgen der Fakultät im Gegenwert der durch die zusätzliche Stelle entstehenden Kosten als Rücklage in den Pool, um sie im Folgejahr wieder aufzulösen.
- 5) Sollte sich das strukturelle Defizit der Fakultät in einigen Jahren signifikant auf die Höhe der Überträge auswirken, muss man durch Stellenstreichungen gegensteuern.
- 6) Alle Einrichtungen behalten jetzt erst einmal die vorhandene Sekretariatskapazität<sup>2</sup>, müssen aber, wenn das rechnerisch möglich ist, bei Einrichtung neuer Professuren und der Aufnahme der Exzellenzprofessuren selbst für eine Sekretariatsausstattung sorgen, sofern sie nicht drittmittel- oder SIF-finanziert wird. Dazu hält die SHK fest: Die Integration der Exzellenzprofessuren kann nicht allein den Einrichtungen überlassen werden, da nicht alle Einrichtungen die dafür nötige Kapazität haben. Abgesehen davon wären einzelne Einrichtungen überdurchschnittlich stark betroffen und der Erfolg der Einen ginge zu Lasten unbeteiligter, aber in anderen Feldern ebenso erfolgreicher und bereits belasteter KollegInnen.
- 7) Die Flexibilität im Sekretariatsbereich – z.B. auch für die Fälle, wenn weitere Einrichtungen begründeten Bedarf anmelden – erhalten wir uns am besten, wenn die Wiederbesetzung jeder freiwerdenden Stelle vorab von den Gremien geprüft wird. Für diesen Punkt I.7 sollte eine Frist festgelegt werden, binnen deren die Prüfung erfolgt, und ein Umlaufverfahren für klare Fälle sollte möglich sein, um zu verhindern, dass bei längeren Sitzungspausen (z.B. in der vorlesungsfreien Zeit) Stellen zwangsläufig zu lange unbesetzt bleiben.

---

<sup>2</sup> Der Fakultätsratsbeschluss vom 18.02.15 (Umwidmung der Mittel aus einer 0,5 E5-Stelle im SDP) bleibt aber gültig.

- II. Die neue Aufgabenstellung der AG (jedoch evtl. in etwas anderer Besetzung, damit persönliche Interessen hier keine Rolle spielen können) könnte die Frage der auf die Einheiten bezogenen Aufgabenverteilung, der Stellenzuschnitte und -umfänge und damit auch der Eingruppierung sein. Es muss darauf geachtet werden, dass sie arbeitsfähig ist und dass alle Betroffenen angemessen vertreten sind, d.h. insbesondere die MTV-MitarbeiterInnen und ProfessorInnen aus großen wie kleinen Seminaren/Einheiten. Außerdem sollte jeweils mindestens ein Mitglied aus SHK und FR mitarbeiten und diesen Gremien unabhängig berichten.

Der Fakultätsrat erhebt die vorgelegten Empfehlungen mit 10:0:2 Stimmen zum Beschluss.

### **TOP 9) Gleichstellungsplan der Philosophischen Fakultät**

Der TOP entfällt.

### **TOP 10) Ausschreibung des Preises für Geschlechterforschung**

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass sich die Philosophische Fakultät 2015 erneut an der Ausschreibung des Preises für Geschlechterforschung beteiligt und 750 € zu seiner Finanzierung beisteuert.

### **TOP 11) Mentoring-Programm für Postdoktorandinnen: Antrag auf Fortsetzung**

Der Dekan erläutert:

Das dezentrale Gleichstellungsbüro hat mit den beiliegenden Unterlagen die Fortsetzung des Mentoring-Programms für Postdoktorandinnen sowie die Weiterfinanzierung aus Fakultätsmitteln beantragt.

Die SHK hatte bereits im vergangenen Jahr die Auflage erteilt zu prüfen, inwieweit eine Integration des zunächst i.R. der ersten Runde des Professorinnenprogramms durchgeführten Mentoring-Programms für Postdoktorandinnen in die uniweiten Mentorinprogramme möglich ist. Die Antragstellerinnen führen aus, dass das Mentoring-Programm für Postdoktorandinnen der Philosophischen Fakultät und die anderen, uniweiten Programme sich durch unterschiedliche Ansätze und Zielgruppen auszeichneten. Daher sei Zusammenarbeit zwar möglich, nicht aber Integration i.S. einer Zusammenlegung.

In der Aussprache der SHK werden folgende Argumente angeführt:

Pro:

- Sehr gutes Feedback der Mentees, die teilgenommen haben
- In den uniweiten Programmen werden die spezifischen Anforderungen geisteswissenschaftlicher Postdoktorandinnen nicht ausreichend berücksichtigt.
- In den uniweiten Programmen gibt es nur eine begrenzte Platzzahl, die evtl. für unsere Mentees nicht ausreichen.

Contra:

- In alle uniweiten Programm können auch Mentees aus der Philosophischen Fakultät aufgenommen werden
- Doppelstrukturen sind kostenintensiv und sollten ohnehin möglichst vermieden werden.
- Es sei für die Mentees besser, außerhalb einer Monokultur zu lernen; Isolation sei nicht nützlich.
- Das Mentoring-Programm für Postdoktorandinnen ist offenbar nicht genug nachgefragt; es wurden TN aktiv rekrutiert.
- Der Kostenfaktor.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat,

- eine AG einzusetzen, die den Auftrag hat, ein Konzept auszuarbeiten, das darstellt, wie sich die Bedürfnisse der Philosophischen Fakultät in die uniweiten Mentoringprogramme integrieren lassen. Um Mitarbeit in der AG sollen gebeten werden; Frau Dr. Bissinger (Kordinatorin der uniweiten Mentoringprogramme, Frau Dr. Hoffmann (GSGG), Frau Durant. Die AG soll möglichst im Sept. 2015 ein Ergebnis vorlegen.
- Die Förderung des Mentoring-Programms für Postdoktorandinnen wird ein weiteres Jahr (2015/16) im beantragten Umfang fortgesetzt.
- Eine weitere Förderung (über 2015/16 hinaus) wird nur bei Vorlage eines überzeugenden Konzepts möglich sein, dessen Zielrichtung die Integration des Mentoring-Programms für Postdoktorandinnen in die uniweiten Programme ist.

Der Fakultätsrat kommt nach ausführlicher Aussprache zu folgender Auffassung:

Es sollte besser aus dem Programm heraus mit dem Beirat geprüft werden, ob es Überschneidungen mit den zentralen Mentoringprogrammen gibt. Dabei ist nicht präjudiziert, dass das fakultätseigene Programm in jedem Fall in den zentralen Programmen aufgeht.

Der Fakultätsrat beschließt hierzu Folgendes (11:0:1):

1. Frau Prof. Schaff und Frau Durant werden gebeten, unter Einbeziehung des Beirats dem Fakultätsrat eine Antwort auf die Frage zu geben, **ob und inwieweit** das fakultätseigene Programm in die uniweiten Programme integrierbar ist.
2. Der beantragte Finanzrahmen für 2015/16 wird bewilligt.

#### **TOP 12) Anträge der Einrichtungen**

s. Anlage

#### **TOP 13) Änderung der Ordnung der GSGG**

Der Fakultätsrat stimmt der Änderung der Ordnung der GSGG in der vorgelegten Form einstimmig zu.

#### **TOP 14) Änderung der Ordnung des CeMIS**

Der Antrag wird zurückgestellt, das Dekanat wird eine weitere gewünschte Änderung mit dem CeMIS und den anderen beteiligten Fakultäten abstimmen.

#### **TOP 15) Errichtung des Seminars für Religionswissenschaft**

Der Fakultätsrat stimmt der Errichtung des Seminars für Religionswissenschaft mit 8:0:4 Stimmen zu.

#### **TOP 16) Ordnung des Seminars für Religionswissenschaft**

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Seminars für Religionswissenschaft vorbehaltlich der Prüfung der Ordnung durch die Rechtsabteilung mit 9:0:2 Stimmen zu.

#### **TOP 17) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Bergemann  
(Dekan)

Geffcken, Schubert  
(Protokoll)